Anlage zum Tagesordnungspunkt 10 "Satzungsänderungen" Mitgliederversammlung SV Rot-Weiß Erlinghausen am 10.03.2018

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 1 Name. Sitz und Zweck (1) Der im Jahre 1928 in Erlinghausen gegründete Sportverein führt den Namen "Rot-Weiß Erlinghausen". Der Verein hat seinen Sitz in Erlinghausen.	§ 1 Name. Sitz und Zweck (1) Der im Jahre 1928 in Erlinghausen gegründete Sportverein führt den Namen "Rot-Weiß Erlinghausen". Der Verein hat seinen Sitz in Marsberg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nr. VR 20165 eingetragen.
(2) Der Verein ist Mitglied des zuständigen Landesfachverbandes Westfalen im Landessportbund Nordrhein-Westfalen und will diese Mitgliedschaft beibehalten.	(2) Der Verein ist Mitglied des zuständigen Landesfachverbandes Westfalen im Landessportbund Nordrhein-Westfalen und will diese Mitgliedschaft beibehalten.
(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953, und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Amateursports. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.	(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Amateursports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.